Lernförderung Bildung und Teilhabe



Vom Antragsteller/Antragstellerin auszufüllen				
Name	Vorname (des/der Erziehungsberechtigten)			
Angaben zum Leistungsberechtigten (Kind):				
Name	, Vorname			
Gebur	tsdatum			
Ich bin damit einverstanden, dass das zuständige Kreissozialamt die erforderlichen Daten (z.B. Rückfragen zu schulischen Leistungen und konkretem Lernförderbedarf meines Kindes) bei der Schule einholt und entbinde die Lehrkraft daher von der Schweigepflicht. Mir ist bewusst, dass die Bestätigung der Schule zwingende Voraussetzung für eine eventuelle Bewilligung des Antrages ist. Dennoch kann die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit von mir gegenüber dem Kreissozialamt widerrufen werden.				
Ort, Datu	m:	Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin (bei Minderjährigen gesetzl. Vertreter)		
Von der Schule für jedes <u>Schulhalbjahr</u> auszufüllen				
Für den/die o.g. Schüler/in besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für das Unterrichtsfach: Hinweis: Für jedes Unterrichtsfach ist eine eigene Bestätigung erforderlich!				
Klasse	enstufe:	Fachlehrer/in:		
Aktuelle Note des Unterrichtsfachs, für welches Lernförderung beantragt wird: Kann der Schüler trotz dieser Note das Klassenziel erreichen?				
Lernfö	rderung ist für folgenden Förderze	eitraum erforderlich von bis längstens Schuljahresende		
in einem Umfang von insgesamt Unterrichtseinheiten /				
Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen. Zu diesen Lernzielen gehört nicht das Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder die Verbesserung des Notendurchschnitts. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote reichen nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.				
Vom Fachlehrer/in (des Unterrichtsfaches, für welches die Nachhilfe beantragt wird) auszufüllen. Bitte zutreffende Sachverhalte ankreuzen:				
	len nicht ausreichendes Leistung gegenwärtigen Schuljahres oder die in den einzelnen Unterrichtsf	n Lernziele ist gefährdet. Es genügt ein im Verhältnis zu den wesentlichen Lernziegsniveau. Dies kann z.B. aus dem bisherigen Leistungsbild des vergangenen und aufgrund einer pädagogischen Einschätzung ersichtlich sein. Maßgeblich ist, dass ächern im jeweiligen Schuljahr verfolgten Lernziele erreicht werden. Zu diesen ichen eines nicht begabungsadäquaten höherwertigen Schulabschlusses oder auss Notendurchschnitts.		
		t auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen tivation und Mitwirkungsbereitschaft des Schülers / der Schülerin ist auszugehen.		

Landratsamt Göppingen Kreissozialamt Schillerplatz 8/1 73033 Göppingen Tel: 07161/202-4051 Fax: 07161/202-4092

Mail: aufnahmeamt@lkgp.de

Lernförderung Bildung und Teilhabe



Es liegt ein besonderer Lernförderbedarf vor (sofern zutreffend bitte ankreuzen):					
	LRS				
	Dyskalkulie				
	Inklusion				
Sonst	Sonstige Hinweise/Bemerkungen:				
Wichtige Hinweise zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem AsylbLG erhoben.					
Anspr	chpartner/in (Fachlehrer/in) für Rückfragen: Telefonnummer / Faxnummer / E-Mail				
Ort, D	tum Stempel der Schule Unterschrift Fachlehrer/in				
	Informationen zur ergänzenden angemessenen Lernförderung				
Wer bekommt diese Leistung? Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und jünger als 25 Jahre sind. Be-					
rufsschüler, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Leistung ausgeschlossen.					
	<u>Welche Leistung wird erbracht?</u> Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. För-				
derve	dervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien Angebote sind vorrangig zu nutzen.				
Hilfe 6	nn das Erreichen des Klassenziels (ein ausreichendes Leistungsniveau) gefährdet ist und eine Verbesserung nur ner außerschulischen Lernförderung <u>kurzfristig</u> erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für o	das			
Erreic	Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden. Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die entstehenden angemessenen				
	i hierfür übernommen.	ICII			
Wie fu	ektioniert das?				

Tel: 07161/202-4051 Fax: 07161/202-4092

Mit der Konkretisierung des Lernförderbedarfs erhalten Sie einen Vordruck, in dem Sie sich von der Schule die Notwendigkeit der Lernförderung in bestimmten Fächern bestätigen lassen. *Für jedes Fach ist ein extra Vordruck zu verwenden*. Das Kreissozialamt Göppingen wird die Leistungen für Lernförderung für Ihr förderbedürftiges Kind vorerst zusagen (Gut-

schein) und nach Vorlage der Rechnung mit dem Anbieter abrechnen.